



Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Lünen, Offene Ganztagschule, Querstraße 25, Kreisstraße 10, 44532 Lünen, Fon: 02306 43773, Fax: 02306 943228, E-Mail: 130904@schule.nrw.de, www.schuleamlueserbach.de

Lünen, 14.04.21

Liebe Erziehungsberechtigte,

in meinem Elternbrief vom 09.04.21 habe ich Ihnen bereits mitgeteilt, dass das Schulministerium **eine Testpflicht** für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab dem 12.04.21 beschlossen hat. Die CLINITEST Rapid COVID 19 Antigen Selftests sind nun an unsere Schule geliefert worden.

Die Klassenleitungen werden die Kinder bei der Durchführung des Selbsttests beaufsichtigen und begleiten. Kindgerechte Anleitungen dazu in Form von Bildkarten und/oder eines Videos werden die Durchführung unterstützen.

Die Kinder werden dabei **selbstständig** ihr Teststäbchen in den vorderen Bereich ihres rechten und ihres linken Nasenlochs einführen und es jeweils 5x in jedem Nasenloch drehen. Das Teststäbchen legen sie anschließend in ein mit einer Flüssigkeit (sog. Pufferlösung) vorbereitetes kleines Röhrchen. Bei diesem Vorgang greifen die Erwachsenen nicht ein. **Die 41 Kinder aus der Notbetreuung haben dies heute gut selbstständig geschafft und nur ein Gefühl, das kitzelt in ihrer Nase gespürt.**

Sie können - wie das Schulministerium hier schreibt - eine negative Testung durch eine **Teststelle (Bürgertest)** für Ihr Kind nachweisen. **Ihr Kind muss diesen Nachweis dann mit in die Schule bringen.**

„Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen. Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“

Unsere Testtage werden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sein, so dass auch beim Wechselunterricht **jedes Kind pro Woche zweimal** den Test durchführen kann.

Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie Ihrem Kind auch zu Hause Mut zusprechen und es so weit wie möglich auf diese Selbsttestung vorbereiten.

Sie können uns darüber hinaus unterstützen, wenn Sie Ihrem Kind **einen 4er Duplo-Stein** mit in die Schule geben, so dass es sein Röhrchen in das Loch auf der Rückseite des Duplo-Steins hineinstecken kann.

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag werden unsere Testtage sein, so dass auch beim Wechselunterricht jedes Kind **pro Woche zweimal** den Test durchführen kann.

Falls Ihr Kind nicht bereit ist, sich auf den Selbsttest in der Schule einzulassen, werden wir es ermutigen und dazu motivieren und es z.B. zusehen lassen wie die anderen Kinder und/ oder die Erwachsenen den Selbsttest durchführen. **So bemerkt Ihr Kind dann, dass die Durchführung des Selbsttests nicht schmerzhaft und auch nicht sonderlich unangenehm ist.** Falls Ihr Kind weiterhin Widerstände zeigt, werden wir Sie anrufen und bitten, Ihr Kind abzuholen.

Falls der Selbsttest Ihres Kindes ein positives Testergebnis zeigt, bringen wir Ihr Kind in einen separaten Raum. Wir werden Sie umgehend anrufen und bitten Ihr Kind abzuholen und bei Ihrem Kind einen PCR-Test bei einer Ärztin/ einem Arzt durchführen zu lassen. Mit einem negativen PCR-Test kann Ihr Kind wieder in die Schule kommen. Bis zum PCR-Testtermin sollte Ihr Kind in häuslicher Quarantäne bleiben. Bei einem positiven PCR-Test erhalten Sie vom Gesundheitsamt die weiteren Anweisungen:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Umgang_positiver_Selbsttest.pdf

Stellen Sie bitte sicher, dass Sie während des Vormittags telefonisch erreichbar sind. Falls Sie eine neue Handynummer o.ä. haben, geben Sie uns bitte Bescheid.

Informationen zum Schulbetrieb ab dem 19.04.21 werden Sie erhalten, nachdem die Schulministerin in einer Pressekonferenz heute dazu gesprochen hat und uns dann eine Schulmail des Schulministerium dazu zugeschickt wurde.

Falls Sie Fragen dazu haben, können Sie mir gerne eine E-Mail schreiben:

130904@schule.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen
gez. U. Mader, Rektorin